

Venedig gewesen ⁵³⁾. Da die Möglichkeit besteht, daß er kurz vor seiner Abreise aus Ferrara, Ende April, Udalrich an die Anleihe erinnert hat, kann der Terminus post quem von Nr. 96 mit Anfang Mai festgelegt werden. Aus Nr. 102 ließ sich ersehen, daß Udalrich Anfang Juni die Anleihe noch nicht besorgt hatte ⁵⁴⁾. So läßt sich der Terminus ante quem nur mit dem 20. Juli ⁵⁵⁾, dem Tage des Zusammentreffens Udalrichs mit dem Kaiser bei Brondolo angeben. Der Brief Nr. 96 geht auf jeden Fall Nr. 99 zeitlich voraus, denn hier kündigt Friedrich die Ankunft Gottfrieds und des Grafen Heinrich von Dietz in Venedig an, die den Venezianern Bürgschaft leisten sollten. Das Anleihegeschäft muß also kurz vor seinem Abschluß gestanden haben. Leider will auch für Nr. 99 keine genauere Datierung gelingen. Da aus Nr. 102 hervorging, daß Udalrichs Bemühungen um die Anleihe noch ohne Erfolg waren, gehört der Brief frühestens in die Mitte des Juni; als spätester Zeitpunkt gilt auch hier der 20. Juli.

In den beiden folgenden Briefen, Nr. 95 und 97, ist das Anleihegeschäft nicht ausdrücklich erwähnt. Wir finden nur Worte des Dankes und die Bitte, Udalrich möge in seinen Bemühungen fortfahren. In Nr. 95 sind die entsprechenden Wendungen sehr allgemein gehalten: *Grates agimus... pro devotione, quam nobis... exhibuisti, ... rogantes, ut causam nostram et negotia promoveas*. Da eine Entscheidung nicht möglich ist, ob der Kaiser nur die Anleihe oder auch eine mögliche Teilnahme Udalrichs an den Verhandlungen gemeint hat, kann die Datierung nur mit dem zweiten Aufenthalt Udalrichs in Venedig angegeben werden: kurz nach März 16 — Juli 20. Aufschlußreicher ist die Formulierung des Dankes in Nr. 97: *Grates ... plurimas referimus, quod negotium ecclesie ad laudem dei et gloriam imperii laboras promovere et privatis negotiis nostris ... contendis insudare*. Das *negotium ecclesie* ist hier von den *negotia privata* deutlich getrennt. Da mit diesen nur die Bemühungen um die Anleihe bezeichnet sein können, läßt sich das *negotium ecclesie* allein auf die Friedensverhandlungen beziehen.

⁵³⁾ S. Giesebrecht a. a. O. 5, 828 f.

⁵⁴⁾ S. oben S. 393 f.

⁵⁵⁾ Zeuge in St. 4197 (bei Brondolo unweit Chioggia). — Ob Udalrich dann bis zum Eintreffen Friedrichs in Venedig am 24. Juli beim Kaiser blieb oder gleich nach der Beratung bei Brondolo (vgl. Giesebrecht a. a. O. 5, 834 f.) gemeinsam mit den päpstlichen Bevollmächtigten zurückreiste, wissen wir nicht. In den drei Tagen (21.—23. Juli), die über seinen Aufenthalt nichts Sicheres aussagen, hat Friedrich aber ganz gewiß keinen Brief mehr geschrieben.